

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 5 Mark. Einzelne Nummern 20 Pfennig.
Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postcheckkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtgirokonto Dresden Nr. 140.

Aufstellungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die
66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Ein-
gesetzte 90 Pf. Erhöhung auf Geschäftsanzeigen. Familiennotizen u. Stellen-
suche zur Hälfte. — Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Zeitungsausgaben der Verwaltung der Staatschulen und der Landeskulturstiftung, Jahresbericht und Rechnungsabschluß
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplatten auf den Staatsforstrevieren.

Verantwortlich für die Redaktion: i. V. Oskar Edel in Dresden.

Nr. 9

Dresden, Freitag, 11. Januar

1924

Der Jahrestag des Ruhrinbruchs.

Eine Kundgebung des Reichskanzlers.

Berlin, 10. Januar.

Der Reichskanzler erhält aus Anlaß der Wiederkehr des Jahrestages des Ruhrinbruchs folgende Kundgebung:

Am 11. Januar jährt sich der Tag, an dem französische und belgische Truppen unter Begleitung des verhältnisvollen Friedensvertrages deutsches Land an der Ruhr mit Waffengewalt besetzt haben. Eine Kette schwerster Leiden und Prüfungen ist der Bevölkerung des alten und neubesetzten Gebietes seit jenem schwarzen Tage aufgelegt worden. Tausende von Deutschen wurden mit ihren Familien von Haus und Hof vertrieben, und über 2000 Gefangene hatten noch heute in den Gefängnissen der fremden Besatzungsmächte ihrer Freiheit. Die „Verbrechen“, die ihnen zur Last gelegt wurden, waren Gedanken gegen die Sorge ihres Landes und Treue zu Heimat und Vaterland. Mord und Tötungen, Rotsucht, Raub und Misshandlungen, begangen von farbigen und weißen Truppen, haben in der wehroten Bevölkerung das Gefühl ausgelöst, daß sie rechtslos fremder Bergewalt preisgegeben sind. Dieses Martyrium wurde noch ins Unrecht gesetzert durch die schamlosen Übergriffe eines landstreitenden, lästigen Separatistengesindels, dessen Treiben einen Hohn auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker bedeutet.

An alle diejenigen in der Welt, die sich noch menschliches Empfinden und völkerrechtliches Denken bewahren, appelliere ich, mit uns dahin zu wirken, daß der Rechtszugstand im besetzten Gebiet wiederhergestellt werde, daß vor allem die unehrenhaft im Gefängnis faßmächtigen Deutschen ihren Familien endlich zurückgegeben werden und die Vertreterinnen in ihre Heimat zurückkehren können.

Alle Leiden und Bedrückungen, denen die Bevölkerung des besetzten Gebietes in dem abgelaufenen Jahre in ihrem Kampfe um Recht und Heimat ausgezogen war, hat sie nicht wankend machen können in ihrer Treue zum deutschen Vaterlande, und niemals war im unbesetzten Deutschland der geistige Besitz von Rhein und Ruhr so stark verändert, wie heute. In allen Deutschen ist gerade durch die bitteren Erfahrungen der letzten Monate die Überzeugung vertieft worden, daß besetztes und unbesetztes Gebiet nicht ohne einander leben können, daß sie auf ewig zusammengehören. Auch das unbesetzte Deutschland hat unter den Auswirkungen des an Rhein und Ruhr geführten Kampfes schwer gelitten. Die Abschaltung der Herzammer unserer Wirtschaft hat unsere Hilfsquellen bis zur vollen Erschöpfung geschwächt. Wer diese Opfer machen gering, gemeinsam an dem, was Rheinland und Westfalen tagtäglich um Deutschlands willen haben auf sich nehmen müssen, und freudig wird jeder Deutsche auch im Zukunft das Rechte mit den Brüdern im besetzten Gebiet teilen. Rhein und Ruhr sind deutsch und müssen deutsch bleiben! Als Kanzler des Deutschen Reiches und als Sohn unserer geliebten rheinischen Heimat danke ich heute den Schwestern und Brüdern an Rhein und Ruhr, in der Pfalz und an der Saar für ihr treues Ausharren und enthebe ihnen meine heißen Segenzwünse in der Hoffnung, daß der Tag der Befreiung von fremder Besetzung und der endgültigen Wiedervereinigung mit dem unbesetzten Deutschland nicht mehr fern sei!

Kein Opfer wird zu groß sein, um dieses Ziel zu erreichen. Es lebe das einzige, unteilbare Deutschland!"

(gez.) Reichskanzler Marx.

Der Gesamtschaden, den die deutsche Volkswirtschaft vom Januar bis zum Ende 1923 infolge des Ruhrinbruchs erlitten hat, beläuft sich nach einer Zusammenstellung des B.T. auf etwa dreieinhalb bis vier Milliarden Mark. Über die Volkswirtschaft hinaus aber hat die Ruhrbesetzung auch auf die deutsche Finanzwirtschaft ihre Wirkungen ausgeübt. Hierbei ist vor allem die finanzielle Unterstützung des Reiches für die Gewerkschaften zu berücksichtigen. Durch die

Bahnlegung der deutschen Wirtschaft am Rhein und an der Ruhr war von den mehr als vier Millionen Gewerbsländern dieser Gegend der größte Teil zu völiger oder teilweise Untätigkeit verurteilt. Die fiskalische Belastung durch die Kostenmaßnahmen beläuft sich bis Ende September auf 1150 Millionen Goldmark. Es kommen dazu die Einnahmeausfälle von Post, Eisenbahn und Wasserstraßen, die Ausfälle an Steuern und Zöllen, die Schäden des Bergbaus, der Forst- und staatlichen Domänenverwaltung, die Aufwendungen für Erholungsanlagen, und vor allem die schweren körperlichen Schädigungen, die durch das brutale Vorgehen der Franzosen und Belgier gegen die deutsche Bevölkerung entstanden sind. Die Zahl der Deutschen, die von den Franzosen und

Belgern verwundet oder gefangen gesetzt und so an ihrer Gesundheit und ihrer Erwerbsfähigkeit geschädigt wurden, ist erschreckend groß. Gestorben wurden durch Angehörige der Besatzungsmächte 132 Personen. Ausgewiesen wurden 39524 Beamte, Angestellte und Arbeiter mit 106134 Familienangehörigen. Die Zahl der in den Gefangenensegnissen schwachenden Deutschen beträgt im ganzen 2021. Davon befinden sich 360 Personen in ausländigen Strafanstalten. Von diesen Gefangenen sind 432 Beamte und 1589 Zivilpersonen. Sie alle, die meist nichts anderes getan haben, als den deutschen Begegnen entsprechend den Einbruchsmächten ihre Unterstützung zu verweigern, sind zu insgesamt 1534 Jahren verurteilt worden.

Die Suche nach der Brücke zwischen Paris und Brüssel.

Eine Enttäuschung für Deutschland.

Paris, 10. Januar.

Über die am Mittwoch in später Abendstunde am Quai d'Orsay eingetroffene belgische Antwort auf das deutsche Memorandum kürzten die manigfachen Versionen. Der Wahnsinn am nächsten dürfte „Ere Rowelle“ kommen, wenn sie der Befürchtung Ausdruck gibt: daß zwischen den Aussassungen von Brüssel und Paris eine Brücke bisher noch nicht habe gefunden werden können. Allerdings seien die Meinungsverschiedenheiten nicht mehr so tiefgehend, daß man deshalb an der Möglichkeit einer Einigung verzweifeln möchte. Jasper wünsche, daß die französisch-belgische Antwort weiteren Verhandlungen mit Deutschland die Tür offen lasse, während Poincaré Absicht nur so weit gehe, diese Türe nicht direkt zu verriegeln. Auf jeden Fall aber, meint das Blatt, werde die französisch-belgische Antwort eine starke Enttäuschung in Deutschland hervorrufen, denn man scheine in Berlin noch immer zu hoffen, daß der von der deutschen Regierung befundene gute Willen nicht ganz unbekleidet bleiben werde. Der von der Industrie beider Länder gewünschte Ausgleich der wirtschaftlichen Interessen Deutschlands und Frankreichs sei auf die Dauer nur möglich, wenn entweder Deutschland Frankreich das Recht eintäume, Rheinland-Westfalen als eine Art Dominium zu behandeln, oder aber wenn Frankreich die volle Wiederherstellung der deutschen Souveränität über diese Gebiete gestatte. Das gegenwärtige System jedenfalls sei ein Produkt des Zufalls und der Gewalt und deshalb auf die Dauer unhalbar.

Die unantastbare Pfänderpolitik.

Paris, 10. Januar.

Wie der „Petit Parisien“ mitteilt, bilden die beiden Antwortentwürfe der französischen und belgischen Regierung auf die letzte deutsche Note umfangreiche Dokumente, wobei die belgische Antwort noch umfangreicher als die französische ist. Beide Noten bestehen zunächst aus einer kurzen Einleitung und verfolgten dann Punkt für Punkt die leste deutsche Note, wobei sie aus aller Argumente, die in den deutschen Ausführungen vorgebracht wurden, antworteten. Der allgemeine Sinn der französischen und belgischen Antwort sei der, daß die beiden alliierten Regierungen die Herstellung eines Modus vivendi im Rheinlande und im Ruhrgebiet für möglich und wünschenswert hielten, indem sie nicht zugeben könnten, daß die „Pfänderpolitik“, die sie seit dem 11. Januar des letzten Jahres verfolgt, angepasst werde. Insbesondere hinsichtlich der Aufhebung der Kontrolle der Ausfuhrlicensen zwischen dem

besetzten und unbesetzten Deutschland zeigten die französische und belgische Regierung die gleiche Ablehnung.

Stimme über die Begleichung der Reparationen.

Paris, 10. Januar.

Hugo Stinnes gewöhnte in Wiesbaden a.D. einem Sonderberichterstatter des „Journal des Débats“ eine Unterredung, in der er diesem einen Plan der Begleichung der Reparationen durch Leistungen und seine Auffassung der lösungsfähigen deutsch-französischen Beziehungen entwölfte. Die Berichte mit dem Plenum, die einen Anfang darstellen, ließen darauf hinaus, daß die Ruhrindustriellen mit einer Schuld belastet würden, die das Reich als Ganzes einzulösen habe.

Die Ruhrindustrie habe nicht die Möglichkeit an Stelle des Reiches die Reparationen zu bezahlen. Sie sänden weiter keinen Schaden, weil die Grenzen des Staates, zu dem sie gehörten, nicht sicher seien. Bis zum 15. April 1924 müsse ein ehrliches und zuverlässiges Abkommen zustande kommen, das der Wirtschaft Rechnung trage. Sonst müßten die Ruhrbetriebe die Krise einstellen.

Deutschland könne nicht an Frankreich übermäßig große Summen zahlen. Die tatsächliche Möglichkeit liege in der Begleichung durch Sachlieferungen. Man müsse die Leistungsfähigkeit und die Aufnahmefähigkeit der empfangenden Länder schätzen. Er rate, daß die Regierungen zunächst unter sich den Vertrag der Leistungen im Annuitäten festlegen. Diese Ziffern seien in Goldmark zu berechnen und die vereinbarten Annuitäten durch 20- oder 30jährige Verträge zwischen den Industriellen der Länder zu decken. Die Lieferungen seien den deutschen Industriellen von der Reichsregierung zu bezahlen. Die Sachlieferungen würden an die Industriellen Frankreichs usw. gehen, die einen entsprechenden Teil an ihre Regierungen abzuhüften hätten. Die Betriebe müßten in einem Sonderbudget für die Reparationen geführt werden. Darüber hinaus könnten noch gewisse Steuern zu Reparationszwecken Verwendung finden. Er sei überzeugt, sobald Deutschland und Frankreich untereinander eingetragen Amerika hinzu, würde es zwischen Amerika und Frankreich oder zwischen Deutschland und Amerika gar keine anderen Schwierigkeiten zu bestreiten geben. Die Zeit dränge.

Man werde die Wahl haben zwischen der Beendigung der gegenwärtigen Zusage durch einen neuen Krieg und durch neue Annuiten, oder, wie seine Verhältnisse bezeichnen, durch ein zuverlässiges Abkommen zwischen zwei Ländern, die nicht immer und ewig Feinde bleibend könnten.

Der Konflikt mit Thüringen.

Ultimative Bedingungen des Reichs.

Berlin, 10. Januar.

Die Auffassung der Reichsregierung über die Lage in Thüringen ist, wie wir hören, folgende: Nach Ansicht der Reichsregierung ist das Material, das von der Unterzuchungskommission in Weimar zugefordert worden ist, hinreichend, um die Einschaffung eines Reichskommissars zu rechtfertigen. Dennoch besteht bei der Reichsregierung keine Geneigtheit, einen solchen Kommissar zu ernennen, und zwar will man aus politischen Gründen der thüringischen Regierung Entgegenkommen bezeigen. Die Reichsregierung hat daher bei der thüringischen Regierung gewisse Bedingungen gestellt. Rinnnt die thüringische Regierung die Auffassung an, so wird die Reichsregierung auf Einschaffung eines Reichskommissars verzichten, und die thüringische Regierung bleibt bis zu den Landtagswahlen im Amt. Lehnt die thüringische Regierung hingegen ab, so wird sich die Reichsregierung vermutlich dennoch zur Einschaffung eines Reichskommissars entschließen.

Zu diesen Mitteilungen schreibt das „Berliner Tageblatt“:

Wir geben diese im Kreis der Reichsregierung bestehende Auffassung wieder, möchten aber bemerken, daß uns keinerlei Grundlage für eine neue Ausnahmeverordnung des Reichspräsidenten zur Absetzung der thüringischen Regierung gegeben scheint. Bekanntlich ist seinerzeit die Qualifikation der Absetzung der sächsischen Regierung ebenso wie die Zweckmäßigkeit dort angefochten worden; auch die bayerische Regierung hat damals gegen die Absetzung der sächsischen Regierung protestiert.

Um den neuen bayerischen Landtag.

Die Zahl der Abgeordneten.

München, 10. Januar.

Der Versetzungsausschuss des bayerischen Landtags nahm heute vormittag die Regierungsvorlage an, wonach die Zahl der Landtagsabgeordneten auf 99 gewählt und 13 Landesabgeordnete herabgesetzt werden soll. Da jedoch für diesen Antrag gegen die Bayerische Volkspartei im Plenum keine Mehrheit zu erreichen ist, so wurde gleichzeitig der Sonderantrag Graf von Bernstorffs an das Plenum verwiesen, der die Mandatszahl auf 113 bez. 15 festsetzt. Das Plenum wird voraussichtlich diesen legitimen Antrag annehmen. Beihilfen wurde ferner die Beibehaltung von acht Wahlkreisen, während die neue Stimmteilsemitteilung einem Unterantrag überwiesen wird. Für Coburg bleibt es bei den bisherigen zwei Abgeordneten.

Vandalische Hitlerputzisten.

München, 10. Januar.

Bekanntlich hält sich ein Teil der flüchtigen Hitlerputzisten in Tirol auf, bisher unbekämpft von der dortigen Landespolizei. Dies scheint sich aber jetzt eines anderen bejonnzen zu haben. Sie hat den gesuchten Heimat aus München, Herrn Hermann Eßer, des Landes verwiesen. Eßer hat Tirol bereits verlassen und sich in das Lager der Bozener Faschisten begeben, wo er gewiß mit offenen Armen aufgenommen wurde. Dagegen befindet sich der militärische Führer des ehemaligen Kampfbundes, Hauptmann Hödring, immer noch im Innsbrucker Hospital, obwohl er von seiner Verwundung wieder hergestellt ist.

Die Angeklagten.

München, 10. Januar.

Im Prozeß gegen die Hochverräte des 8. und 9. November ist am Donnerstag die Anklageurkunde des Staatsanwalts dem Gericht vorgelegt worden. Als Führer des vollendeten Hochverrats sind neun Personen angeklagt, und zwar: Hitler, Ludendorff und sein Stieflohn (ein Lieutenant der Infanterieschule), der ehemalige Polizeipräsident Voehmer, der stell-

Von der Polizeipräsident Fried, die ehemaligen Offiziere Höhm, Weiß, Weber, die militärischen Führer des Kampfbundes und außerdem noch ein Leutnant Bräuer.

Ein Dementi.

Weimar, 10. Januar.
Zu der Meldung, daß neben dem Polizei-obersten Müller-Brandenburg auch der Staatspräsident Voß (Weimar) aus der Sozialdemokratischen Partei ausgetreten sei, teilt Herr Präsident Voß folgendes mit:

"Aus der Sozialdemokratischen Partei bin ich nicht ausgetreten und trete auch nicht aus. Ich habe es abgelehnt, mich vorläufig nach außen hin politisch zu betätigen, weil ich weder die Finanzen Thüringens, noch die Thüringische Staatsbank in politische Kämpfe gezogen sehen möchte. Zehner, die von anderer Seite in dieser Frage gemacht werden, sind späterhin sehr schwer zu heilen. Ich würde es als Grundlage zu einem vernichtenden Urteil über meinen Charakter betrachten, wenn ich diejenige Partei, der ich nun seit Jahren angehört habe, an dem Tage verlassen wollte, wo sie — sei es durch eigene oder andere Schuld — in einer Krise ist und alle aufzubauenden Kräfte gebraucht wird, um diese wertvollen Bestandteile der deutschen Republik zu erhalten."

Die Generalstreikparole für Rheinland-Westfalen.

Köln, 10. Januar.
Die "Kölner Zeitung" meldet aus Düsseldorf: Für den 12. d. M. haben die Kommunisten einen Betriebskongress für Rheinland-Westfalen nach Düsseldorf einberufen, der eine einheitliche Kampffront für die Durchführung der Generalstreikparole in Rheinland-Westfalen und eine feste Verbindung mit den Scharen der Erwerblosen herstellen soll.

Köln, 11. Januar.
Nach der "Kölner Zeitung" nimmt die Streikbewegung in der Autoindustrie zu. In Wünscchen-Gladbach streiken jetzt Metallarbeiter. Im Düsseldorfer Bezirk kam es zu einer Einigung zwischen dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband und den kommunistischen Betriebsräten über eine gemeinsame Streileitung.

Schiedsspruch für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau.

Berlin, 10. Januar.
Der Reichsarbeitsminister hat den von den Gewerkschaften abgelebten Schiedsspruch, der für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau unter und über Tage die Leistung von Mehrarbeit vorsieht, für verbindlich erklärt. Auf der Grundlage der im Schiedssprache getroffenen längeren Arbeitszeit hatten die Tarifparteien einen Schichtlohn von durchschnittlich etwa 4 M. einschließlich Teuerungszulagen vereinbart.

Lohnvereinbarung im Kalibergbau.

Am Donnerstag haben in Berlin Lohnverhandlungen für den Kalibergbau stattgefunden. Die Parteien einigten sich auf eine Lohnsteigerung von 28,57 Proz. Der Haushaltlohn beträgt danach 4,30 zugleich 10 Proz. Gedingezuschlag und 10 Pf. Haushalts- und Kindergehalt. Weiter wurde ein Kohlendepotiausgleich in Höhe von 50 Rentner Bruttos pro Jahr vereinbart.

Alte Leute.

Tat ist heute eine schwere Zeit für die alten Leute, die einst ein silles beschauliches Leben geführt und ein Vermögen besessen haben, das ausreichte, um sie von jeder Sorge um das tägliche Brot zu befreien. Sie können sich nicht hineindenken in diese Zeit, wo der Kampf um das Brot jeden Tag aufs neue beginnt und die wirtschaftliche Not viele Tausende zu Händen gemacht hat, die auf derauer liegen, um unerfahrenen Leuten das Wenige abzujagen, was sie aus ihren guten Tagen in diese schwere Zeit hinsübergetragen haben. So sind viele gezwungen, ihren Familienzweck, ihre kostbaren Andenken, die sie wie ein Heiligtum gehalten haben, zu verkaufen, und da sie sich scheuen, Freunden oder Bekannten zu verraten, wie weit es mit ihnen gekommen ist, oder gerade ihren wahren Freunden misstrauen, so werden sie übers Ohr gehauen und mit einer Summe abgesündet, die ihnen hoch erscheint, in Wahrheit aber nicht im entferntesten dem wahren Wert dieser alten Gegenstände entspricht und schon nach wenigen Tagen wieder verbraucht ist.

So erzählt jemand in der Taf. Ztg. von seiner alten achtzigjährigen Freundin, die früher eine vermögende Dame gewesen und durch den Krieg und seine Folgen arm geworden ist. Auch sie ist gezwungen, ihren alten Familienzweck Stück für Stück zu verkaufen, und wenn ihre Bekannten Einwendungen erheben oder ihre Bedenken geltend machen, so schenkt sie ihnen kein Gehör; wahrscheinlich weil der Verlauf schon zu dringend geworden ist. Im übrigen ist sie schwach, und Schwachkörige sind gewöhnlich misstrauisch. Werwiderweise ist sie es aber nicht den Händlern gegenüber, die ihr ein Spottgeld für ihre Möbel, ihr Porzellan, ihre Antiquitäten zahlen.

"Wie viel", sagt sie, "dieten nicht diese Händler! Für das Frankenthaler Service will in solchen Fällen zu, musikalisch sicher und darüber mit der 1. Billionen geben! Früher kannte man selberisch gewandt. Also allen Lobes wert! Doch solche Preise nicht. Freilich, das Leben ist ja meine ich, legten Endes mühten gerade Opern,

Für die Beseitigung des Ausnahmezustandes.

Eine Eingabe der demokratischen Gewerkschaften.

Der Gewerkschaftsrat deutscher Arbeiter, Angestellten und Beamtenverbände hat der Reichsregierung, dem Auswärtigen Amt und den Räten des Reichstags eine Eingabe überhandt, in der es heißt:

Die Spartenorganisation der freiheitlich-nationalen Arbeitnehmerchaft, der Gewerkschaftsrat deutscher Arbeiter, Angestellten- und Beamtenorganisationen, erlaubt sich, der Reichsregierung die Bitte und Forderung nach unverzüglicher Aufhebung des militärischen und zivilen Ausnahmezustandes zu überreichen. Es bedarf keiner eingehenden Begründung, um auf die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Ausnahmezustandes hinzuweisen zu können.

Grundsätzlich glauben wir, betonen zu müssen, daß wir, frei von jeder politischen Einstellung, rein aus sachlichen Erwägungen heraus zu dem Urteil gelangt sind, daß der Ausnahmezustand nicht mehr im Sinne der inneren Besiedigung unseres Volkes liegen kann. Im Gegenteil, wie in allgemeinen, zeigen sich auch in der Behandlung der gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Fragen Hemmungen, und sonst Unrechtsleidenschaften infolge der Einseitigkeit, in der sich der Ausnahmezustand auswirkt. Die deutsche Arbeitnehmerchaft hat in geradezu bewunderungswürdiger Ruhe und Disziplin ihre bejähnte Haltung unter dem jüdischen und unerhörten Druck der wirtschaftlichen und sozialen Krise bewahrt.

Die Fortdauer des Ausnahmezustandes muß angelebt der tatsächlichen ruhigen Lage erblieben und aufrechtet wirken und kann unter keinen Umständen mehr dem ursprünglichen Zweck entsprechen. Für das deutsche Volk, insbesondere auch für den Staat als solchen, steht der Verlust seines Ansehens und der inneren Autorität in der Welt auf dem Spiel, wenn weiterhin durch den Ausnahmezustand der Eintritt innerer Schwäche und Unsiichtigkeit hervorgerufen wird.

Die natürliche soziale Auseinandersetzung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerchaft erfährt unter dem Ausnahmezustand eine unerträgliche einseitige Belastung zu ungünstigen Verhältnissen der Arbeitnehmerchaft.

Gleichzeitig möchten wir nicht versäumen, im Bewußtsein unserer staatsbürgerschen Verantwortung die Reichsregierung darauf aufmerksam zu machen, daß im Ausland, besonders in den uns absolut wohlgesinnten Kreisen der militärische Ausnahmezustand eine äußerst ungünstige Stimmung und Beurteilung ausgelöst hat. Unsere internationales gewerkschaftliche Beziehungen belehren uns darüber in anschaulicher Weise, sodass wir nicht annehmen können, daß die Reichsregierung, insbesondere das Auswärtige Amt, nicht in gleicher Weise informiert sein sollte.

Wir bitten deshalb nochmals um schriftliche Aufhebung des Ausnahmezustandes, und, falls aus zwingenden innerpolitischen Gründen der gesamte Ausnahmezustand noch nicht

restlos abzubauen sein sollte, wäre die Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes unter allen Umständen sofort geboten.

Hier den Gesamtvorstand:
 gez. Gustav Hartmann, Mitglied des preußischen Landtags.

Ernst Lemmer.

Wählen unter dem Ausnahmezustand.

Eine Verordnung in Thüringen.

Weimar, 10. Januar.
Der Militärbefehlshaber in Thüringen hat eine Verordnung über die Durchführung der Landtagswahlen erlassen. Es heißt darin:

Wahlberechtigte Personen, welche die politische Auseinandersetzung der verbotenen Parteien und Organisationen vertreten, werden in der Ausübung ihres Wahlrechts nicht behindert. Die genannten Personen können Wahlorganisationen (Vereinigungen, Ausschüsse usw.) bilden, die sich ausschließlich als solche bezeichnen und sich lediglich auf die Vorbereitung und Durchführung der Wahl beziehen müssen. Versammlungen von Wahlberechtigten der genannten Personen sind nur gestattet, soweit es sich um reine Wahlversammlungen handelt. Alle anderen Versammlungen sind ausnahmslos untersagt. Diese Versammlungen werden durch die Polizeibehörden überwacht; auch können hierzu Kommandos der Reichswehr herangezogen werden. Die Versammlungen werden aufgelöst, wenn sie sich nicht in dem gegebenen Rahmen halten und z. B. Organisationsangeschäfte der verbotenen Parteien behandeln. Auch können diese Versammlungen jederzeit aus Gründen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung vom Militärbefehlshaber verboten, ebenso in dringenden Fällen von den überwachenden Exekutivorganisationen und Militärkommandos aufgelöst werden, wenn im Verlauf der Versammlung eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung eintritt; für alle Wahlberechtigten ist angeordnet: Jedenfalls keine Gewalttätigkeit oder Behinderung von Personen bei Wahlversammlungen usw. oder bei der Wahl selbst sind verboten. Zuverdienende werden schenken (event. Strafhaft). Eine strafrechtliche Verfolgung tritt in jedem Falle ein. Alle Flugblätter, Handzettel, Extrablätter und sonstige destruktive Propagandazeitung, die lediglich Wahlpropaganda betreiben, sind gestattet. Sie bedürfen jedoch vor ihrer Veröffentlichung und Verbreitung der Genehmigung des zuständigen Reichswehrgruppen. Sie müssen bei der Veröffentlichung enthalten: den Genehmigungsvermerk der betreffenden Reichswehrgruppe, die Angabe der Partei oder der Wahlorganisation, die betreffende Partei oder Wahlorganisation.

Hierzu wird uns aus Weimar fernster gedrängt: Die Verordnung beweist nur eines: der Ausnahmezustand ist mit der Freiheit der Wahl überhaupt unvereinbar. Der künftige thüringische Landtag wird nicht aus unbemühten Wahlern hervorgehen.

Wählen unter Kontrolle des Militärs wären aber auch aus einem anderen Gründe unabdingt zu vermeiden. Es ist die größte deutsche Sorge, ob die Reichstagswahlen im besetzten Gebiet frei und unbedingt von den Besatzungsmächten vor sich gehen können. Da ist es eine Schwächung der deutschen moralischen Position gegenüber Frankreich und

wurde das Programm von der Vereinigung Marwas, Wunderlich, Spigner und Wille (Staatskapelle) gezeigt. Die Zuhörerschaft dankte den Künstlern für den edlen Genuss.

Niederabend war Gewiss. Im Künstlerhaus lang gestern abend die hier bisher unbekannte Holländerin Co van Geuns über Schubert, Schumann, Brahms und Wolf. Es waren 20 Gejüngte, in geschmackvoller Auswahl, darunter solche von Hugo Wolf, die nicht zu den landläufigen Programmmittnächten gehören. Die Sängerin zeigt gute Weisheit, auch verfügt sie für den freien Vortrag über ein zweiflügiges Gedächtnis. Ihre Mezzosopran ist nicht verbildung, nur neigt die Tongebung zum Tremolieren, besonders da, wo die Sängerin im Klaviersohnen wenig oder gar nicht gestützt ist ("Run wandre, Maria" und "Nachtzauber"). Im allgemeinen besserst sich die Festigkeit der Töne von Bied zu Bied. Sehr schöne Melodien erzielte die Konzertgebin mit feinfühligen Pianostellen, hingegen lang die Höhe im Mittel hellenweise schafft. Ungewöhnliche Freunde hatte man an dem Rückenstücke von Wolf-Mörke ("Was im Regen"), das denn auch den störrischen Beifall errang und wiederholt werden mußte. Am Ende verdankte sich Paul Meyer als feinste Berufung für die Bühne war unverkennbar.

O. S.
Kammermusikabend. Die Gesellschaft für Literatur und Kunst veranstaltete gestern im großen Saale der Kaufmannschaft einen Beethoven-Abend, der zwei der ersten sechs Streichquartette, Werk 18 (F-dur und C-moll), brachte. Hier zeigt sich der Meister noch in einer gewissen Abhängigkeit von Haydn und Mozart, doch sind die Türe des Titanen schon aus dem "Adagio" (Nr. 1) und aus den Schößen (Nr. 4) zu erkennen, die als Meisterstück Beethovens aus dem "Tagebuch seines Herzens" gelten können. In der Mitte stand die Serenade (Streichtrio) in D-dur (Werk 8), eine der Vorläufer für die späteren Quartette. Ganz wundervoll und langdurchhaltig

Belgien, wenn die Reichsregierung selbst eine Einschränkung der demokratischen Grundrechte durch Militärgewalt zuläßt. Gewiß handelt es sich dabei um eine innere deutsche Angelegenheit. Über der Kampf gegen die französische Gewalt kann erfolgreich nur geführt werden durch den Appell an die demokratischen Überzeugungen der Welt. Dieser wird aber durch den Ausnahmezustand gerade verhindert. Es ist deshalb notwendig, daß der militärische Ausnahmezustand aufgehoben wird."

Eine Wahlverordnung in Sachsen. Gegen die Wahlkontrolle der Arbeiterparteien.

Das Wehrkreismando IV teilt mit:

Um die Freiheit der Wahl bei den Gemeindewahlen im Freistaat Sachsen am 13. Januar 1924 zu gewährleisten, verordne ich im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 26. September 1923 und meiner eigenen vom 27. September 1923:

Verboten ist jede Maßnahme gegenüber einem einzelnen Wähler, die gerichtet ist, die Nachprüfung zu ermöglichen, ob er von seinem Wahlrecht Gebrauch gemacht hat. Verboten ist z. B. die Nachprüfung von Kontrollzetteln an bestimmte Wähler, sowie die der Kontrolle dienende Abstempelung oder sonstige Kennzeichnung von Kontrollzetteln, Blättern oder sonstigen Urkunden.

Dagegen dürfen innerhalb des Wahlraumes Listenführer der einzelnen Parteien sich aufhalten, die auf Grund der in ihren Händen befindlichen Wahlzetteln oder Umschlägen mit Abschriften von Wählern eine Kontrolle über die Wahlbeteiligung vornehmen.

Zuvor werden innerhalb des Wahlraumes Versammlungen der einzelnen Parteien nicht genehmigt, ebenso die Durchführung der öffentlichen Ruhe und Ordnung vom Militärbefehlshaber verboten, ebenso in dringenden Fällen von den überwachenden Exekutivorganisationen und Militärkommandos aufgelöst werden, wenn im Verlauf der Versammlung eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung eintritt.

Dresden, den 10. Januar 1924.
Der Militärbefehlshaber.
Müller, Generalleutnant.

Zu dieser Verordnung äußern sich die "Leipziger Neuesten Nachrichten":

Das Verbot des Generalleutnant Müller wird seinen unmittelbaren Anlaß darin haben, daß die in Listenverbindungen vereinigten drei proletarischen Parteien (B. S. P. D., K. P. D. und Unabhängige Soz. Partei) gemeinsam beschlossen haben, eine Wahlkontrolle durchzuführen. Damit sollte an jedem Wahllokal nach vollzogener Wahl ein Wahlzettel entnommen werden, der am Montag von den Betriebsvertretern in allen Betrieben zur Kontrolle eingefordert werden sollte. Auch die arbeitslosen Wähler und Wählerinnen sollen in ähnlicher Weise kontrolliert werden. Diese Kontrollversuche sind nun durch den Erlass des Generals Müller verboten."

Richtlinien für Versammlungsverbote.

Berlin, 10. Januar.
General v. Seeckt hat, wie wir hören, an die Wehrkreismandos bestimmte Richtlinien über die Behandlung der Frage von Verbots- und Zulassungen von Versammlungen erlassen. Nach diesen sollen

Amtlicher Teil.

§ 5 Abs. 1 Satz 1 und § 5 Abs. 3 der Vorschriften über die Prüfung für Kaufmänner, die als solche im Sinne des § 123 der Reichsvierterschaffungsvorordnung vom 19. Juli 1911 (RGBl. S. 509) angesehen werden wollen, Wdg. vom 15. November 1921 — 1315 IV M — (Sächsische Staatszeitung Nr. 269 vom 19. November 1921) erhalten folgenden Wortlaut:

1. § 5 Abs. 1 Satz 1: Die Gebühren der Prüfung betragen 40 Goldmark.
 2. § 5 Abs. 3: Die Gebühren für Wiederholung der operativen oder technischen Prüfung betragen je 14 Goldmark, für Wiederholung der mündlichen Prüfung 20 Goldmark. [8243]
- Dresden, 10. Januar 1924. IV M: 1 Z. 4
Arbeitsministerium. Ministerium des Innern.

Der zum Honorarkonsul des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen in Dresden ernannte Fabrikdirektor Fritz Schlee in Dresden wird in dieser Eigenschaft vorläufig anerkannt und zugelassen. 8245 501 III B

Dresden, 10. Januar 1924. Wirtschaftsministerium.

Gemäß § 100 Abs. 1 und 100b der Gewerbeordnung wird angeordnet, daß vom 1. 1. 1924 ab sämtliche Gewerbetreibende, die innerhalb des Bezirks der Gemeinden Ober- und Unterweißenbach, Hammerunterweißenbach mit Niederschlag und Reudorf mit Kreischa-Krothenbach das Gütergewerbe selbstständig ausüben, der neu zu errichtenden Bäder-(Zwangs-)Annung mit dem Sitz in Oberweißenbach anzugehören haben. IV 1203 c Chemnitz, den 3. 1. 1924. Die Kreishauptmannschaft.

Auf Blatt 151 des Handelsregisters, die offene Handelsgesellschaft Reuter u. Gründig, Brenn- u. Ruhpoldshandlung Georgensfeld bei Grünwald Sächs.-Erzg. in Georgensfeld betr., ist heute eingetragen worden: Die Firma lautet fünfzig: Richard Reuter, Brenn- u. Ruhpoldshandlung in Georgensfeld bei Grünwald Sächs.-Erzg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Holzhändler und Kaufmann Johannes Erich Gründig ist ausgechieden. Ingenieur Edward Richard Reuter führt das Handelsgeschäft als Allein-inhaber fort. 8240

Amtsgericht Altenberg, 8. Januar 1924.

In das hiesige Handelsregister ist heute auf Blatt 531, die Firma Albin Vogel in Burgstädt betr., folgendes eingetragen worden: Prokura ist erteilt dem Kaufmann Georg Max Stecher in Wittgensdorf. 8231

Burgstädt, 9. Jan. 1924. Das Amtsgericht.

Auf Blatt 1130 des Handelsregisters, die Firma Grimmeischauer Bank Aktiengesellschaft in Grimmeischau betr., ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 8. Oktober 1923 hat die Erhöhung des Grundkapitals um neunhundert Millionen Mark durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien und zwar von zehntausend Aktien zu je zweitausend Mark, fünfzehntausend Aktien zu je zweitausend Mark, zwanzigtausend Aktien zu je fünftausend Mark, achtunddreißigtausend Aktien zu je zehntausend Mark und zwanzigtausend Aktien zu je zwanzigtausend Mark, mitin auf eine Milliarde Mark beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 8. März 1923 ist durch den genannten Beispielsblatt Notariatsprotokoll vom 8. Oktober 1923 im § 3 geändert worden. Weiter wird noch bekanntgegeben: Die neuen Aktien werden zum Kennwert ausgegeben. Die alten Aktien der Reihe C Nr. 1—800 sind fünfzig mit 200fachem Stimmrecht für je 1000 M. Kennwert ausgestattet. 8228

Amtsgericht Grimmeischau, 10. Jan. 1924.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 18643 die Aktiengesellschaft Hans Gallus Maschinenfabrik Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 5. November 1923 geschlossen und am 13. November 1923 und 6. Januar 1924 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Maschinenfabrik, insbesondere der Erwerb und der Weiterbetrieb der von dem Ingenieur Hans Gallus in Dresden unter der Firma Dresdner Industriewerk Ing. Hans Gallus betriebenen Maschinenfabrik und der Erwerb des Grundstücks Blatt 38 des Grundbuchs für Vorbrücke. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, zu pachten oder sich daran irgend in einer Form zu beteiligen, auch Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten. Das Grundkapital beträgt fünf Millionen Mark und zerfällt in fünfzehntausend auf den Inhaber lautende Aktien zu je eintausend Mark. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied mit einem Prokurrat gemeinsam vertreten. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, einem Vorstandsmitglied das Recht zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft zu erteilen. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt a) der Ingenieur Hans Gallus, b) der Kaufmann Friedrich Wielenhausen, beide in Dresden. Der unter a) Benannte ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Prokura ist erteilt an Rosa Häring in Dresden. Sie darf die Gesellschaft nur gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokurrat vertreten. Aus dem Gesellschaftsvertrag und den überreichten Schriftstücken wird noch bekanntgegeben: Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen und wird vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates im Falle seiner Behinderung von dem feststehenden Vorsitzenden bestellt. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung und muß mindestens 18 Tage vor dem anberaumten Termine in dem Gesellschaftsblatt geschehen. Bei Berechnung dieser Frist sind der Tag des Erscheinens des Blattes und der Tag der Versammlung nicht mitzurechnen. Die Bekannt-

machungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Aktien werden zum Kennwert ausgegeben. Die Gründer der Gesellschaft sind: 1. Generaldirektor Konrad Wilhelm Eijelt, 2. Bankier Friedrich Bremer, 3. Ingenieur Hans Gallus, 4. Kaufmann Friedrich Wielenhausen, 5. Geheimer Kommerzienrat Hermann Ester Schlech, sämtlich in Dresden; sie haben die Aktienmehrheit übernommen. Mitglieder des Aufsichtsrates sind die unter Nr. 1, 2 und 5 aufgeführten Personen sowie der Diplom-Ingenieur Georg Maas in Dresden. Der Ingenieur Hans Gallus in Dresden übernahm die Aktiengesellschaft und diese übernahm von ihm das von ihm unter der Firma Dresdner Industriewerk Ing. Hans Gallus in Dresden betriebene Fabrikations- und Handelsgeschäft mit dem Rechte zur Führung des Namens "Hans Gallus" in der Firma der Aktiengesellschaft und mit allen Aktien und Bausätzen, wie sie in der diesem Vertrage als Anlage beigefügten Bilanz aufgeführt sind, hergestellt, daß das Fabrikations- und Handelsgeschäft als vom 1. Januar 1923 ab für Rechnung der Aktiengesellschaft geführt gilt. Hiernach werden die Aktiengesellschaft allein im Bruttowert von 13 072 041,40 M. überlassen, während die Gesellschaft 12 527 140,28 M. Schulden übernimmt. Als Kennwert der Aktiengesellschaft von Ingenieur Gallus überlassenen Vermögens ergibt sich daher ein Vertrag von 1000 M. Für diesen Vertrag übernahm die Aktiengesellschaft das in Abfall 1 bezeichnete Geschäft. Ingenieur Gallus zahlte überdies an die Gesellschaft noch 515 098,88 M. im bar. Für die vorerwähnte Sachlage und die Beteiligung erhält er daher insgesamt 1060 Aktien im Neuwert von je 1000 M. Der Kaufmann Friedrich Wielenhausen überläßt weiter der Aktiengesellschaft sein im Grundbuche für Vorbrücke, Blatt 38 eingetragenes, aus dem Mürzgrund 1864 bestehende Habilitatgrundstück in Weihen-Vorbrücke gelegen, für den vereinbarten Preis von 1200 000 M. Kaufmann Wielenhausen verpflichtet sich dagegen, die auf dem Grundstück aufstehende Hypothek von 45 000 M. auf seine Kosten zur Löschung bauen zu lassen und das Grundstück an die Gesellschaft auszulösen, sobald diese im Handelsregister eingetragen sein wird. Er bringt außer dem Grundstück weiter noch 2600000 M. in ein und erhält für seine Beteiligung 2660 Aktien und für seine in dem vorbeschriebenen Grundstück bestehende Sachlage insgesamt 1200 Aktien der Bauvorbeiter Ester Schlech in Dresden. Von den mit der Annahme der Gesellschaft eingetragenen Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstandes des Aufsichtsrates und der Revisoren kann bei dem untersuchten Gerichte, von dem Prüfungsbericht der Revisoren auch bei der Handelsammer her, Einsicht genommen werden. (Geschäftsraum: Gorlowitz 25.)

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 9. Januar 1924.

Auf Blatt 8 der Handelsregister ist die offene Handelsgesellschaft Reuter u. Gründig, Brenn- u. Ruhpoldshandlung Georgensfeld bei Grünwald Sächs.-Erzg. in Georgensfeld betr., aufgeführt: Die Firma lautet fünfzig: Richard Reuter, Brenn- u. Ruhpoldshandlung in Georgensfeld bei Grünwald Sächs.-Erzg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Holzhändler und Kaufmann Johannes Erich Gründig ist ausgechieden. Ingenieur Edward Richard Reuter führt das Handelsgeschäft als Allein-inhaber fort. 8240

Amtsgericht Altenberg, 8. Januar 1924.

Auf Blatt 8 der Handelsregister ist die offene Handelsgesellschaft Reuter u. Gründig, Brenn- u. Ruhpoldshandlung Georgensfeld bei Grünwald Sächs.-Erzg. in Georgensfeld betr., aufgeführt: Die Firma lautet fünfzig: Richard Reuter, Brenn- u. Ruhpoldshandlung in Georgensfeld bei Grünwald Sächs.-Erzg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Holzhändler und Kaufmann Johannes Erich Gründig ist ausgechieden. Ingenieur Edward Richard Reuter führt das Handelsgeschäft als Allein-inhaber fort. 8240

Amtsgericht Altenberg, 8. Jan. 1924.

Auf Blatt 18645 des Handelsregisters ist heute die Aktiengesellschaft Edmund Hunger Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 15. Januar 1923 abgeschlossen und am 1. Juni 1923 und 7. Januar 1924 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Fortführung und Erweiterung des unter der Firma Edmund Hunger Metallnippelsfabrik in Dresden bestehenden Unternehmens, die Aufnahme und Erwerb von Fabrikationsweisen aller Art, sowie Erwerb und Verwertung von Patenten. Die Gesellschaft ist bestellt, sich an gleichartigen oder anderen Unternehmungen in jeder geistig zulässigen Form zu beteiligen, Grundstücke und Anlagen für ihre Zwecke zu erwerben und wieder zu veräußern, sowie Zweigniederlassungen im In- oder Ausland und Verkaufsstellen zu errichten. Das Grundkapital beträgt fünf Millionen Mark und zerfällt in fünfzehntausend auf den Inhaber lautende Aktien zu je eintausend Mark. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied mit einem Prokurrat gemeinsam vertreten. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, einem Vorstandsmitglied das Recht zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft zu erteilen. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt a) der Ingenieur Hans Gallus, b) der Kaufmann Friedrich Wielenhausen, beide in Dresden. Der unter a) Benannte ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Prokura ist erteilt an Rosa Häring in Dresden. Sie darf die Gesellschaft nur gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokurrat vertreten. Aus dem Gesellschaftsvertrag und den überreichten Schriftstücken wird noch bekanntgegeben: Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen und wird vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates im Falle seiner Behinderung von dem feststehenden Vorsitzenden bestellt. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung und muß mindestens 18 Tage vor dem anberaumten Termine in dem Gesellschaftsblatt geschehen. Bei Berechnung dieser Frist sind der Tag des Erscheinens des Blattes und der Tag der Versammlung nicht mitzurechnen. Die Bekannt-

machungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer der Gesellschaft sind: 1. Generaldirektor Konrad Wilhelm Eijelt, 2. Bankier Friedrich Bremer, 3. Ingenieur Hans Gallus, 4. Kaufmann Friedrich Wielenhausen, 5. Geheimer Kommerzienrat Hermann Ester Schlech, sämtlich in Dresden; sie haben die Aktienmehrheit übernommen. Mitglieder des Aufsichtsrates sind die unter Nr. 1, 2 und 5 aufgeführten Personen sowie der Diplom-Ingenieur Georg Maas in Dresden. Der Ingenieur Hans Gallus in Dresden übernahm die Aktiengesellschaft und diese übernahm von ihm das von ihm unter der Firma Dresdner Industriewerk Ing. Hans Gallus in Dresden betriebene Fabrikations- und Handelsgeschäft mit dem Rechte zur Führung des Namens "Hans Gallus" in der Firma der Aktiengesellschaft und mit allen Aktien und Bausätzen, wie sie in der diesem Vertrage als Anlage beigefügten Bilanz aufgeführt sind, hergestellt, daß das Fabrikations- und Handelsgeschäft als vom 1. Januar 1923 ab für Rechnung der Aktiengesellschaft geführt gilt. Hiernach werden die Aktiengesellschaft allein im Bruttowert von 13 072 041,40 M. überlassen, während die Gesellschaft 12 527 140,28 M. Schulden übernimmt. Als Kennwert der Aktiengesellschaft von Ingenieur Gallus überlassenen Vermögens ergibt sich daher ein Vertrag von 1000 M. Für diesen Vertrag übernahm die Aktiengesellschaft das in Abfall 1 bezeichnete Geschäft. Ingenieur Gallus zahlte überdies an die Gesellschaft noch 515 098,88 M. im bar. Für die vorerwähnte Sachlage und die Beteiligung erhält er daher insgesamt 1060 Aktien im Neuwert von je 1000 M. Der Kaufmann Friedrich Wielenhausen überläßt weiter der Aktiengesellschaft sein im Grundbuche für Vorbrücke, Blatt 38 eingetragenes, aus dem Mürzgrund 1864 bestehende Habilitatgrundstück in Weihen-Vorbrücke gelegen, für den vereinbarten Preis von 1200 000 M. Kaufmann Wielenhausen verpflichtet sich dagegen, die auf dem Grundstück aufstehende Hypothek von 45 000 M. auf seine Kosten zur Löschung bauen zu lassen und das Grundstück an die Gesellschaft auszulösen, sobald diese im Handelsregister eingetragen sein wird. Er bringt außer dem Grundstück weiter noch 2600000 M. in ein und erhält für seine Beteiligung 2660 Aktien und für seine in dem vorbeschriebenen Grundstück bestehende Sachlage insgesamt 1200 Aktien der Bauvorbeiter Ester Schlech in Dresden. Von den mit der Annahme der Gesellschaft eingetragenen Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstandes des Aufsichtsrates und der Revisoren kann bei dem untersuchten Gerichte, von dem Prüfungsbericht der Revisoren auch bei der Handelsammer her, Einsicht genommen werden. (Geschäftsraum: Gorlowitz 25.)

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 9. Januar 1924.

Auf Blatt 18645 des Handelsregisters ist heute die offene Handelsgesellschaft Edmund Hunger Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 15. Januar 1923 abgeschlossen und am 1. Juni 1923 und 7. Januar 1924 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Fortführung und Erweiterung des unter der Firma Edmund Hunger Metallnippelsfabrik in Dresden bestehenden Unternehmens, die Aufnahme und Erwerb von Fabrikationsweisen aller Art, sowie Erwerb und Verwertung von Patenten. Die Gesellschaft ist bestellt, sich an gleichartigen oder anderen Unternehmungen in jeder geistig zulässigen Form zu beteiligen, Grundstücke und Anlagen für ihre Zwecke zu erwerben und wieder zu veräußern, sowie Zweigniederlassungen im In- oder Ausland und Verkaufsstellen zu errichten. Das Grundkapital beträgt fünf Millionen Mark und zerfällt in fünfzehntausend auf den Inhaber lautende Aktien zu je eintausend Mark. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied mit einem Prokurrat gemeinsam vertreten. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, einem Vorstandsmitglied das Recht zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft zu erteilen. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt a) der Ingenieur Hans Gallus, b) der Kaufmann Friedrich Wielenhausen, beide in Dresden. Der unter a) Benannte ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Prokura ist erteilt an Rosa Häring in Dresden. Sie darf die Gesellschaft nur gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokurrat vertreten. Aus dem Gesellschaftsvertrag und den überreichten Schriftstücken wird noch bekanntgegeben: Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen und wird vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates im Falle seiner Behinderung von dem feststehenden Vorsitzenden bestellt. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung und muß mindestens 18 Tage vor dem anberaumten Termine in dem Gesellschaftsblatt geschehen. Bei Berechnung dieser Frist sind der Tag des Erscheinens des Blattes und der Tag der Versammlung nicht mitzurechnen. Die Bekannt-

machungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer der Gesellschaft sind: 1. Generaldirektor Konrad Wilhelm Eijelt, 2. Bankier Friedrich Bremer, 3. Ingenieur Hans Gallus, 4. Kaufmann Friedrich Wielenhausen, 5. Geheimer Kommerzienrat Hermann Ester Schlech, sämtlich in Dresden; sie haben die Aktienmehrheit übernommen. Mitglieder des Aufsichtsrates sind die unter Nr. 1, 2 und 5 aufgeführten Personen sowie der Diplom-Ingenieur Georg Maas in Dresden. Der Ingenieur Hans Gallus in Dresden übernahm die Aktiengesellschaft und diese übernahm von ihm das von ihm unter der Firma Dresdner Industriewerk Ing. Hans Gallus in Dresden betriebene Fabrikations- und Handelsgeschäft mit dem Rechte zur Führung des Namens "Hans Gallus" in der Firma der Aktiengesellschaft und mit allen Aktien und Bausätzen, wie sie in der diesem Vertrage als Anlage beigefügten Bilanz aufgeführt sind, hergestellt, daß das Fabrikations- und Handelsgeschäft als vom 1. Januar 1923 ab für Rechnung der Aktiengesellschaft geführt gilt. Hiernach werden die Aktiengesellschaft allein im Bruttowert von 13 072 041,40 M. überlassen, während die Gesellschaft 12 527 140,28 M. Schulden übernimmt. Als Kennwert der Aktiengesellschaft von Ingenieur Gallus überlassenen Vermögens ergibt sich daher ein Vertrag von 1000 M. Für diesen Vertrag übernahm die Aktiengesellschaft das in Abfall 1 bezeichnete Geschäft. Ingenieur Gallus zahlte überdies an die Gesellschaft noch 515 098,88 M. im bar. Für die vorerwähnte Sachlage und die Beteiligung erhält er daher insgesamt 1060 Aktien im Neuwert von je 1000 M. Der Kaufmann Friedrich Wielenhausen überläßt weiter der Aktiengesellschaft sein im Grundbuche für Vorbrücke, Blatt 38 eingetragenes, aus dem Mürzgrund 1864 bestehende Habilitatgrundstück in Weihen-Vorbrücke gelegen, für den vereinbarten Preis von 1200 000 M. Kaufmann Wielenhausen verpflichtet sich dagegen, die auf dem Grundstück aufstehende Hypothek von 45 000 M. auf seine Kosten zur Löschung bauen zu lassen und das Grundstück an die Gesellschaft auszulösen, sobald diese im Handelsregister eingetragen sein wird. Er bringt außer dem Grundstück weiter noch 2600000 M. in ein und erhält für seine Beteiligung 2660 Aktien und für seine in dem vorbeschriebenen Grundstück bestehende Sachlage insgesamt 1200 Aktien der Bauvorbeiter Ester Schlech in Dresden. Von den mit der Annahme der Gesellschaft eingetragenen Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstandes des Aufsichtsrates und der Revisoren kann bei dem untersuchten Gerichte, von dem Prüfungsbericht der Revisoren auch bei der Handelsammer her, Einsicht genommen werden. (Geschäftsraum: Gorlowitz 25.)

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 9. Januar 1924.

Auf Blatt 18645 des Handelsregisters ist heute die offene Handelsgesellschaft Edmund Hunger Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 15. Januar 1923 abgeschlossen und am 1. Juni 1923 und 7. Januar 1924 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Fortführung und Erweiterung des unter der Firma Edmund Hunger Metallnippelsfabrik in Dresden bestehenden Unternehmens, die Aufnahme und Erwerb von Fabrikationsweisen aller Art, sowie Erwerb und Verwertung von Patenten. Die Gesellschaft ist bestellt, sich an gleichartigen oder anderen Unternehmungen in jeder geistig zulässigen Form zu beteiligen, Grundstücke und Anlagen für ihre Zwecke zu erwerben und wieder zu veräußern, sowie Zweigniederlassungen im In- oder Ausland und Verkaufsstellen zu errichten. Das Grundkapital beträgt fünf Millionen Mark und zerfällt in fünfzehntausend auf den Inhaber lautende Aktien zu je eintausend Mark. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied mit einem Prokurrat gemeinsam vertreten. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, einem Vorstandsmitglied das Recht zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft zu erteilen. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt a) der Ingenieur Hans Gallus, b) der Kaufmann Friedrich Wielenhausen, beide in Dresden. Der unter a) Benannte ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Prokura ist erteilt an Rosa Häring in Dresden. Sie darf die Gesellschaft nur gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokurrat vertreten. Aus dem Gesellschaftsvertrag und den überreichten Schriftstücken wird noch bekanntgegeben: Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen und wird vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates im Falle seiner Behinderung von dem feststehenden Vorsitzenden bestellt. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung und muß mindestens 18 Tage vor dem anberaumten Termine in dem Gesellschaftsblatt geschehen. Bei Berechnung dieser Frist sind der Tag des Erscheinens des Blattes und der Tag der Versammlung nicht mitzurechnen. Die Bekannt-

machungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer der Gesellschaft sind: 1. Generaldirektor Konrad Wilhelm Eijelt, 2. Bankier Friedrich Bremer, 3. Ingenieur Hans Gallus, 4. Kaufmann Friedrich Wielenhausen, 5. Geheimer Kommerzienrat Hermann Ester Schlech, sämtlich in Dresden; sie haben die Aktienmehrheit übernommen. Mitglieder des Aufsichtsrates sind die unter Nr. 1, 2 und 5 aufgeführten Personen sowie der Diplom-Ingenieur Georg Maas in Dresden. Der Ingenieur Hans Gallus in Dresden übernahm die Aktiengesellschaft und diese übernahm von ihm das von ihm unter der Firma Dresdner Industriewerk Ing. Hans Gallus in Dresden betriebene Fabrikations- und Handelsgeschäft mit dem Rechte zur Führung des Namens "Hans Gallus" in der Firma der Aktiengesellschaft und mit allen Aktien und Bausätzen, wie sie in der diesem Vertrage als Anlage beigefügten Bilanz aufgeführt sind, hergestellt, daß das Fabrikations- und Handelsgeschäft als vom 1. Januar 1923 ab für Rechnung der Aktiengesellschaft geführt gilt. Hiernach werden die Aktiengesellschaft allein im Bruttowert von 13 072 041,40 M. überlassen, während die Ges

